

- Die Stadtwerke können den Jahresgrundpreis und den Arbeitspreis der Kostenentwicklung am Wärmemarkt nach den Bestimmungen und Formeln gemäß der Anlage 3 zum Vertrag anpassen.
- Der vom Kunden zu zahlende Wärmepreis für Heizzwecke und Trinkwassererwärmung setzt sich zusammen aus:

a) einem Jahresgrundpreis:

Kompaktstation im Eigentum des Kunden:	netto	brutto
Grundpreis für die ersten 30m ² Wohnfläche:	90,20 €/ Jahr 7,52 €/ Monat	96,51 €/ Jahr 8,04 €/ Monat
zuzüglich		
Grundpreis je weitere angefangene 5m ² Wohnfläche:	15,00 €/ Jahr 1,25 €/ Monat	16,05 €/ Jahr 1,34 €/ Monat
Kompaktstation im Eigentum der Stadtwerke:	netto	brutto
Grundpreis für die ersten 30m ² Wohnfläche:	169,10 €/ Jahr 14,09 €/ Monat	180,94 €/ Jahr 15,08 €/ Monat
zuzüglich		
Grundpreis je weitere angefangene 5m ² Wohnfläche:	28,10 €/ Jahr 2,34 €/ Monat	30,07 €/ Jahr 2,51 €/ Monat

b) einem Arbeitspreis:

für den Bezug der Wärme	netto	brutto
Arbeitspreis	117,10 €/MWh 11,71 ct/kWh	125,30 €/MWh 12,53 ct/kWh

- Der vom Kunden zu zahlende monatliche **Verrechnungspreis** für die Messung und Abrechnung der bezogenen Wärme beträgt pro Wohneinheit (WE) für jeden Wärmemengenzähler, Zählergröße Q_p 0,6:

	netto	brutto
Verrechnungspreis:	7,53 €/Monat/Zähler	8,06 €/Monat/Zähler

Preisstand: 01.07.2023. Die Bruttopreise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 7 %).